

Verordnung der Stadt Osterhofen zum Faschingssonntag

Die Stadt Osterhofen erlässt nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 2 und Art. 23 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes -LStVG- i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2010 (GVBl. S. 169) folgende

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für den Faschingssonntag.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Plan (Anlage 1) eingezeichnet und farblich hinterlegt. Der Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 2 Verhalten

Im Geltungsbereich dieser Verordnung hat sich jede Person so zu verhalten, dass Andere nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt werden. Den Anordnungen der Sicherheitsbehörden, insbesondere dem Sicherheitsdienst und der Polizei, ist Folge zu leisten.

§ 3 Verbote

- (1) Auf den in § 1 Abs. 2 festgelegten Geltungsbereich ist es untersagt Getränke und Glasbehältnisse aller Art mitzubringen.
- (2) Alkoholisierten Besuchern ist der Zutritt zum Geltungsbereich dieser Verordnung untersagt.

§ 4 Ausnahmen

In Einzelfällen kann die Stadt Osterhofen Ausnahmen von den Verboten nach § 3 zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 5 Zuwiderhandlungen

(1) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 und Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden, wer gegen das Verbot nach § 3 verstößt.

(2) Personen, die gegen diese Verordnung verstoßen, können vom Platz verwiesen und mit einem Zutrittsverbot belegt werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterhofen, 18.05.2011
STADT OSTERHOFEN

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

Die Verordnung der Stadt Osterhofen zum Faschingssonntag vom 18.05.2011 wurde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Bekanntmachung in der Osterhofener Zeitung am 25.05.2011 und durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 25.05.2011 angeheftet und am 08.06.2011 wieder entfernt.

Osterhofen, 09.06.2011
STADT OSTERHOFEN

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin